

Einblicke
Chancen
Praktikum
Karriere Schule Studium

Gymnasium Langen

Lankenweg 15, 27607 Geestland

Tel: 04743-92260, Fax: 04743-922622

sekretariat@gymnasium-langen.de

Geestland, im Februar 2021

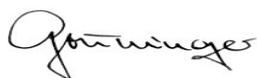
BETRIEBSPRAKTIKUM 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

für die Klassen 9 und 10 wird in der Zeit vom **02. – 24.09.2021** ein Betriebspraktikum durchgeführt. Es wird am Gymnasium Langen in zwei Jahrgängen gleichzeitig ein Praktikum stattfinden, da das Betriebspraktikum im letzten Jahr ausfallen musste.

Die Schüler/innen sind gehalten, sich eigenständig einen Praktikumsplatz zu suchen. Bei Fragen oder auftretenden Schwierigkeiten (z.B. bei der Praktikumsuche) steht Ihnen Frau Wolak (Kordinatorin der Berufsorientierung) gerne zur Verfügung und dient den Schüler/innen auch während des Praktikums als Ansprechpartnerin (wolak@gylangen.de). Weiterhin können sich die Schüler/innen an die betreuende Lehrkraft wenden, die sie im Praktikumsbetrieb besuchen kommt.

Mit freundlichen Grüßen,



Isabella Grüninger -Schulleiterin-



In diesem Rahmen möchten wir Sie über einige Bestimmungen aus diesbezüglichen Erlassen des Niedersächsischen Kultusministeriums und dem Niedersächsischen Schulgesetz informieren:

1. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule gemäß §2 Nieders. Schulgesetz. Es ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften; eine Vergütung wird nicht gewährt. Das Betriebspraktikum dient in keinem Fall der Vermittlung von Arbeitsplätzen.
2. Das Betriebspraktikum soll den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen. Es dient nicht der Berufsfindung.
3. Das Betriebspraktikum wird von einer Lehrkraft, die die Schüler/innen aus dem Unterricht kennt, betreut. Die Vor- und Nachbereitung des Praktikums erfolgt im Politik-Wirtschaft-Unterricht.
4. Nach dem Betriebspraktikum müssen die Schülerinnen und Schüler eine Präsentation über ihre Praktikumserfahrungen ausarbeiten, die den Schüler/innen des 8. Jahrgang als Orientierungsmöglichkeit dienen soll. Die Schüler/innen fertigen einen informativen Flyer (2 Seiten) zu ihrem Praktikumsbetrieb an, der für die Schüler/innen des 8. Jahrgangs bei dem so genannten „Markt der Möglichkeiten“ ausliegt. Auf dem „Markt der Möglichkeiten“ präsentieren die Schüler/innen in Gruppen (nach Berufsfeldern) ihre Praktikumserlebnisse und geben ihre Erfahrungen an die jüngeren Schüler/innen weiter. Die Präsentation geht mit insgesamt 30 % in die mündliche Note des 2. Halbjahres im Fach Politik und Wirtschaft ein.
5. Das Betriebspraktikum soll in der Regel zwei Wochen dauern. (Ausgenommen 2021)
6. Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mit gefährlichen und nur mit für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Sie sollten mindestens 30 Stunden pro Woche beschäftigt sein.
7. Bei bestimmten Praktikumsstätten (z.B. Kindergarten, Krankenhaus, Lebensmittelindustrie) ist eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt erforderlich. Die Leistungen des Gesundheitsamts sind gebührenfrei. Die gesundheitlichen Anforderungen laut Infektionsschutzgesetz müssen erfüllt werden. Der Belehrungstermin wird den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig durch die Schule mitgeteilt.
8. Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Sie haben sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen, Schule und Betrieb bei Krankheit zu benachrichtigen sowie den Anordnungen und Weisungen des Praktikumsbeauftragten Folge zu leisten.
9. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler/innen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Praktikantinnen und Praktikanten der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Die Deckungssummen sind begrenzt.
10. Die Schule trifft die Auswahl geeigneter Praktikumsstellen, auch wenn diese von den Schülerinnen und Schülern selbst gesucht werden. Praktikumsplätze werden so gewählt, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar zu erreichen sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Praktikumsbetrieb auch außerhalb der Region Cuxhaven/Bremerhaven ausgewählt werden, sofern dies zuvor schriftlich bei der Schulleitung beantragt wurde.
11. Die Fahrtkosten zwischen Wohnung bzw. Schule und Arbeitsstätte werden im Regelfall nicht erstattet. **Es besteht aber die Möglichkeit, über den Landkreis Cuxhaven Mittel für die Schülerbeförderung zu erhalten.** (Informationen hierzu im Sekretariat der Schule).